

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Energie
Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs-
und Wasserrecht
3003 Bern

23. November 2016

Teilrevision der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. September 2016 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Änderungen in der Vorlage. Damit passen sich die rechtlichen Bestimmungen an die bereits veränderten organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der Branche an, und eine Lücke in der technischen Sicherheit kann in einem frühen Stadium verbessert werden. Er hat lediglich eine Anmerkung:

Die Mehrkosten, die durch die neu eingeführte Kontrollpflicht mit unabhängigem Sicherheitsnachweis bei Kleinanlagen verursacht werden, sind zu bemängeln (Art. 35). Dies betrifft im Kanton Aargau fast ausschliesslich kleine Photovoltaikanlagen (kleiner 30kVA) und führt zu zusätzlichen Mehrkosten einer noch nicht kostendeckenden Technologie. Da die Sicherheit des Systems hier aber im Vordergrund steht, erachtet der Regierungsrat diese Mehrkosten als verursachergerecht tragbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- werner.gander@bfe.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt